

Ortsübliche Bekanntmachung (Eilfall gemäß § 36 Abs. 3 Satz 6 SächsGemO) zur 36. Sitzung des Stadtrates Frauenstein

Erweiterung der Tagesordnung auf Grund eines Eilfalls gem. § 36 Abs. 3 Satz 6 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. § 7 Abs. 6 Geschäftsordnung (GO)

Begründung: Das Standesamt der Stadt Frauenstein ist derzeit nur mit einer Sachbearbeiterin besetzt, eine Handlungsfähigkeit (Beurkundung) ist somit nicht gegeben. Da auch durch eine Notbestellung keine vollumfängliche Handlungsfähigkeit gewährleistet werden kann, liegt hier ein Eilfall im Sinne des § 36 Abs. 3 Satz 6 SächsGemO vor.

Termin: 09.01.2023, 19.30 Uhr

Ort: Aula, Grundschule Frauenstein, Markt 3

- öffentliche Beratung –

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Stadt Frauenstein in der vorliegenden Fassung
5. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung einer Standesbeamtin (Eilfall gem. § 36 Abs. 3 S. 6 SächsGemO)
6. Informationen
7. Fragestunde
8. Sonstiges

- nichtöffentliche Beratung –

9. Beratung und Beschlussfassung zur Neubewertung der Stelle Bauamtsleiter
10. Beratung und Beschlussfassung zur Auszahlung einer Prämie gemäß § 68 SächsBesG
11. Sonstiges

Hinweis: Die Tagesordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 Geschäftsordnung (GO) um Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 6 SächsGemO anzusehen sind, erweitert werden.

Frauenstein, 05.01.2023



Hentschel, Bürgermeister

Rathaus Frauenstein
Markt 28